

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vier-Bund).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 91.

Berlin, Sonnabend, 12. November 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein Mahnruf in letzter Stunde! — Das sozialpolitische Programm des Kabinetts Briand. — Die Bedeutung der Verbandswahlen. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeile. — Verbands-Zeile. — Literatur. — Anzeigen.

Ein Mahnruf in letzter Stunde!

An diesem Sonntag findet in Berlin die Wahl der Arbeiterbeisitzer zum Gewerbegericht statt. Die Gewerksvereiner im ganzen Deutschen Reich legen mit Recht dieser Wahl in der Reichshauptstadt eine ganz besondere Bedeutung bei. Deshalb ist es aber auch Pflicht der Gewerksvereinskollegen von Berlin, alles aufzubieten, um ein möglichst günstiges Wahlergebnis zu erzielen.

Gewählt wird in der Zeit von 10 bis 6 Uhr. Die Wahl ist geheim und erfolgt nach dem Verhältnisystem. Der Stimmzettel für die Kandidaten der Deutschen Gewerksvereine trägt nur die Aufschrift: Liste IV Deutsche Gewerksvereine. Zu wählen sind 70 Beisitzer. Bei dieser großen Zahl muß es möglich sein, wenigstens einen Teil unserer Kandidaten durchzubringen.

Was die Wahlberechtigung anbetrifft, so sei nochmals kurz darauf hingewiesen, daß jeder gewerbliche Arbeiter, der das 25. Lebensjahr vollendet und in Berlin Wohnung oder Beschäftigung hat, wahlberechtigt ist. Wer in Berlin wohnt, wählt im Bezirk seiner Wohnung, wer außerhalb Berlins wohnt, aber in Berlin arbeitet, wählt im Bezirk seiner Arbeitsstätte. Betont sei auch noch, daß auch Hausgewerbetreibende wahlberechtigt sind.

Alle Gewerksvereinskollegen, welche obige Vorbedingungen erfüllen, müssen am morgigen Sonntag zur Wahl gehen. Eine Entschuldigung für das Fernbleiben von der Wahl gibt es nicht. Die Wahlzeit ist so lang, daß jeder, der nicht durch Krankheit ferngehalten wird, von seinem Wahlrecht Gebrauch machen kann. Wir üben nicht die stark nach Polizeispiegeltum riechende Kontrolle wie die sogenannten freien Gewerkschaften, die jedem ihrer Wähler eine Kontrollkarte in das Quittungsbuch kleben, um nachträglich feststellen zu können, ob der Betreffende auch sein Wahlrecht ausgeübt hat. Wir rechnen damit, daß auch ohne eine solche Kontrolle alle Gewerksvereinskollegen soviel Pflichtgefühl besitzen, daß sie ihre Staatsbürgerpflicht erfüllen und ihr Wahlrecht geltend machen.

Aber mit der Ausübung des Wahlrechts allein ist es nicht getan. Ein jeder Gewerksvereinskollege hat Freunde und Bekannte, die bei nötiger Aufklärung sehr gern bereit sein werden, ihre Stimme für unsere Liste abzugeben. Die leider weit verbreitete Anschauung, auf eine Stimme komme es nicht an, darf nicht Platz greifen. Da nach dem Proportionalwahlssystem gewählt wird, hat jede Stimme eine viel größere Bedeutung. Deshalb muß unbedingt erwartet werden, daß unsere Kollegen nichts unterlassen, soviel wie irgend möglich Stimmen für unsere Liste aufzubringen.

Bei der vorigen Wahl im Jahre 1908 war es uns möglich, die zweitgrößte Stimmenzahl auf unsere Liste zu vereinen. Unserer Stellung in der Arbeiterbewegung sind wir es schuldig, daß wir diesen Platz behaupten. Wir dürfen uns von den christlichen Gewerkschaften nicht an die dritte Stelle drängen lassen. Wer mit dazu beitragen will, die Achtung unserer Organisation in der Öffentlichkeit zu heben, der muß vielmehr alles aufbieten, daß unsere Stimmenzahl gegen die Wahl vor zwei Jahren erheblich steigt, damit wir mehr Beisitzer als damals durchbringen. Das wird eine Kleinigkeit sein, wenn alle Gewerksvereinskollegen ihre Schuldigkeit tun. Der Terrorismus, den die Verbändler bei solchen Gelegenheiten bisweilen üben, darf niemand abschrecken. Wer das ganze Jahr über in der Werkstatt die Liebenswürdigkeiten unserer feindlichen Brüder zur Linken in den Kauf nehmen muß und trotzdem mannhaft seinen Gewerksvereinsstandpunkt vertritt, der wird auch an diesem Sonntag seinen Mann stellen und sich durch nichts zurückschrecken lassen.

Diejenigen Gewerksvereinskollegen, die als Zettelverteiler oder in einem ähnlichen Ehrenamte am Sonntag tätig sein werden, sind stürmerproben Mitkämpfer. Sie werden ihren Posten ausfüllen und sich nicht in den Hintergrund drängen lassen. Eine besondere Mahnung an sie halten wir für überflüssig. Notwendig aber ist es, daß während der Wahlzeit ein ununterbrochener Verkehr zwischen den einzelnen Wahllokalen aufrecht erhalten wird. Aus diesem Grunde richten wir noch einmal an die Berliner Kollegen und auch an die aus der Umgegend Berlins die eindringliche Mahnung, sich noch Erfüllung ihrer Wahlpflicht dem Wahlbureau zur Verfügung zu stellen. Da gibt es Arbeit in Hülle und Fülle zu erledigen. Je mehr Hilfskräfte zur Verfügung stehen, um so erfolgreicher kann sie bewältigt werden. Namentlich gewandte Radfahrer können bei einer solchen Gelegenheit gute Dienste leisten.

Die Entscheidungsstunde naht heran! Der Erfolg liegt in unserer Hand. Wer wollte die Schuld mit auf sich nehmen dafür, wenn die Wahl einen ungünstigeren Verlauf nähme als vor zwei Jahren? Kein überzeugungstreuer Gewerksvereiner wird solche Verantwortung tragen wollen. Unsere Ehrenpflicht ist es also, alles daran zu setzen, damit wir gut abscheiden. Die von uns erstrebte Gleichberechtigung verlangt von uns, daß wir alle unsere Mitglieder auf die Beine bringen, um ein unserer Stärke entsprechendes Resultat zu erzielen. Darum, Gewerksvereinskollegen von Berlin, tut Eure Pflicht! Sorgt dafür, daß Ihr alle im Besitz der erforderlichen Wahllegitimation seid! Tretet Mann für Mann an die Wahlurne und werbt Wähler für unsere Liste IV. Kleinmütigkeit ist nicht am Platze. Wir werden einen achtunggebenden Erfolg erringen, wenn jeder seine Schuldigkeit tut. Ihr kämpft für eine gute, eine edle Sache. Sorgt dafür, daß sie mit Ehren aus diesem Kampfe hervorgeht.

Das sozialpolitische Programm des Kabinetts Briand.

Nach den Vorgängen, die sich bei der Neubildung des französischen Kabinetts abgepielt haben, dürfte man gespannt sein auf die Erklärung, die die Regierung der Deputiertenkammer abgeben würde. Der bedeutsame Moment hat am Dienstag stattgefunden. Bezüglich der sozialen Aufgaben wird darin auf die Altersversicherung der Arbeiter verwiesen, deren Durchführung in kürzester Frist bevorstehe. Im Anschluß daran wird der Zustand der Eisenbahner besprochen, der der Regierung die Pflicht auferlege, Maßregeln zu treffen, daß sich solche Vorgänge, wie sie sich bei dieser Bewegung abgepielt haben, nicht wiederholen können. Derartige Handlungen könnten von einer zivilisierten Nation nicht geduldet werden, und um ihnen ein Ziel zu setzen, sei es notwendig, die bestehende Gesetzgebung zu verläßlichen durch Bestimmungen, welche diejenigen, die zur Sabotage (Unbrauchbarmachung von Maschinen u. dergl.) aufreizen, ebenso gut treffen, wie diejenigen, welche sie begehen oder zu begehen versuchen. Die Freiheiten der Berufsorganisationen, die damit gar nichts zu tun hätten, würden von der Regierung als unantastbar angesehen und sollten nicht eingeschränkt werden. Ihr Wirkungsbereich soll sogar noch eine Ausdehnung erfahren durch die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine. Andererseits aber könne in keinem Falle geduldet werden, daß die Organisationen oder Syndikate das Gebiet der gewerkschaftlichen Tätigkeit verlassen. Deshalb sollen Maßregeln getroffen werden, die Syndikate zu zwingen, auf ihren rein beruflichen Gebieten zu bleiben.

Andererseits aber müsse die Frage aufgeworfen werden, ob gewisse öffentliche Dienste, welche entweder direkt vom Staate, den Departements und den Gemeinden geleistet werden oder im Nacht gegeben sind, durch die gemeinsame Einstellung der Arbeit der von ihnen Angestellten unterbrochen werden dürfen.

Es ist sowohl im Interesse der Nation, wie in demjenigen der Arbeiter von Bedeutung, daß diese wichtige Frage eine offene und unabweisbare Lösung erhält. Man hat vorgeschlagen, dem Ausbruch eines Ausstandes der Arbeiter und Angestellten in öffentlichen Betrieben vorzubeugen durch die Herstellung eines dauernden Kontaktes zwischen der Dienstleistung und den Arbeitern, um die Konflikte überhaupt zu vermeiden, oder sie, wenn sie doch ausgebrochen, durch Einführung des Schiedsgericht zu regeln. Wir sind überzeugte Anhänger dieser Vorbeugungsmaßregeln und werden Vorlagen machen, die bestimmt sind, sie zu verwirklichen und zur Anwendung zu bringen. Wir erinnern daran, daß das Schiedsgericht bereits durch das Gesetz vom 22. Juli 1909 für die Schiffstransportgesellschaften und ihre Mannschaften eingeführt ist. Es ist nötig, daß auf diesem Wege mit Beharrlichkeit fortgefahren wird. Aber selbst die noch so geistreich gedachten Vorbeugungsmaßregeln können ohne Wirkung bleiben. Ist es in einem solchen Falle zulässig, daß die besonderen Interessen einer Korporation, so sehr sie der Anteilnahme würdig sind, sich gegen das allgemeine Interesse erheben und es als Unterpfand an sich ziehen? Ist es zulässig, daß Angestellte, die freiwillig einen öffentlichen Dienst übernommen haben und dessen besondere Vorteile genießen, den Dienst im Stich lassen und in der Hoffnung auf einen Erfolg ihrer eigenen Ansprüche den ganzen Dienst zum Stillstand bringen zum Nachteil der Gesamtheit aller Bürger und unter Rahmlegung des nationalen Lebens und selbst auf die Gefahr hin, das Vaterland durch die Eröffnung der Grenzen seiner Verteidigungsmittel zu berauben? Das ist eine Eventualität, der wir uns unsererseits nicht unterwerfen sollen. Und da die bestehende Gesetzgebung zu ungenügend ist, um ihr vorzubeugen, so werden wir vom Parlament verlangen,

nie zu vervollständigen und die nötigen Bestimmungen zu treffen, um die Ausübung der öffentlichen Dienste zu sichern, sobald die Arbeiter und Angestellten die Interessen der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst werden deshalb nicht weniger wirksam gewahrt werden. Sie finden ihren Schutz ebenfalls in den allgemeinen für alle Arbeiter aufgestellten Gesetzen, als auch in den für sie selbst erlassenen Gesetzen. Diese Arbeiter und Angestellten werden wie die öffentlichen Beamten ein Statut erhalten, das ihnen alle wünschenswerten Garantien bieten soll. Durch diese Bestimmungen soll das Land von der drückenden Verunreinigung befreit werden, durch die es während der letzten Zeit gestört worden ist, und in der endgültig wiederhergestellten Verfassung, Ordnung und Sicherheit wird die Republik ihr Werk des Fortschrittes fortsetzen.

Damit haben sich die Befürchtungen, Briand könnte sich unter dem Eindruck des Eisenbahnerstreiks zu reaktionären Maßnahmen hinreißen lassen, im allgemeinen als unbegründet erweisen. Auch wir stehen auf dem Standpunkte, daß sich die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken muß. Sonstige Einschränkungen des Koalitionsrechtes werden in der Regierungserklärung nicht angefündigt, wenn auch die Absichten, die Briand hegt, etwas klarer hätten zum Ausdruck gebracht werden können. Die Auffassung Briands über das Streikrecht der in öffentlichen Betrieben Angestellten bedarf ebenfalls im allgemeinen mit der untrüben. Bemerkenswert ist dabei nur, daß diese Anschauungen vertreten werden von einem Manne, der früher ein begeisterter Vorkämpfer des Generalstreiks war und trotz aller Anfeindungen seiner früheren Gesinnungsgenossen Sozialist geblieben ist. Die sozialistische Lehre läßt sich eben in der Praxis nicht durchführen. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß Briand mit den Leitern der größten Eisenbahngesellschaften bereits in Unterhandlungen eingetreten ist, um sie zu erlösen, jede Ungerechtigkeit gegen die entlassenen Angestellten zu vermeiden und die durch den Streik abgebrochenen Verhandlungen zur Aufbesserung der Gehälter wieder aufzunehmen. Hoffentlich werden die ihm gemachten Zusagen auch gehalten. Die Schaffung menschenwürdiger Verhältnisse ist die beste Vorbeugung gegen Kämpfe, wie sie Frankreich in letzter Zeit durchgemacht hat.

Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, daß dem neuen Kabinett in der Mittwochssitzung der Deputiertenkammer ein Vertrauensvotum mit 296 gegen 209 Stimmen ausgesprochen wurde. Zu der Mehrheit gehörte auch der größte Teil der Sozialisten.

Die Bedeutung der Vorstandswahlen.

Im November und Dezember finden in den verschiedenen Ortsvereinen die Vorstandswahlen statt. Mit Rücksicht darauf erhalten wir von einem Kollegen eine Zuschrift, die wir ihres zutreffenden Inhalts wegen der weitgehendsten Beachtung empfehlen möchten. Es heißt darin:

Keine Versammlung im ganzen Jahre weist eine so wichtige Tagesordnung auf wie diejenige, in der die Vorstandswahlen stattfinden. Ist doch ihr Ergebnis bestimmend für die Entwicklung des Vereins im nächsten Jahre. Denn die Männer, die an der Spitze stehen, haben ernste Aufgaben zu erfüllen. In jeder Organisation, in jedem Verein gibt es Mitglieder, die wohl ihre Beiträge bezahlen, im übrigen aber sich das ganze Jahr um nichts kümmern. Diese heranzuholen und zur richtigen Mitarbeit heranzubilden, muß die erste Aufgabe eines tüchtigen Vorstandes sein. Weiter muß er darauf achten, daß im Verein das Leben rege pulsiert, daß die Mitglieder über die Vorgänge in der Arbeiterbewegung unterrichtet und stets ständig zur Agitation angeregt werden. Das verurteilt nicht nur große Mühe, sondern setzt auch einen gewissen Grad von Kenntnissen voraus. Dabei sind die Anforderungen, die an die Leitung einer Ortsverein gestellt werden, größer als in anderen Organisationen. Wir haben den Kampf nach mehreren Fronten zu führen. Schon dadurch wird unsere Kraft gesplittert. Ein Nachteil ist es weiter, daß die Konkurrenzorganisationen über größere Massen verfügen und daß ihnen vor allen Dingen auch eine weit verbreitete Parteipresse zur Verfügung steht und Hilfe leistet. Auch an agitatorischen Kräften haben sie mehr zur Verfügung als wir. Die Agitation für unsere Organisation ist also viel schwerer, und die Arbeit, die der Vereinsvorstand zu leisten hat, dementsprechend viel größer.

Vor allem gilt es deshalb, die Mitglieder selbst mit dem richtigen Genossenschaftsgeist zu erfüllen. Säufling kommt es vor, daß in den Vereinen nicht das nötige Verständnis für neue, moderne Einrichtungen vorhanden ist. Man kann oder will die Zeit nicht verstehen. An anderen Orten wieder überwiegt der Raffengeist. Man möchte möglichst wenig bezahlen, aber möglichst viel herausholen.

An solchen Orten natürlich klebt man förmlich an recht niedrigen Beiträgen. Jede Neuerung aber, jeder Fortschritt kostet Geld. Diese Ueberzeugung in die Kreise der Mitglieder hincinzubringen, muß sich der Vorstand ebenfalls angelegen sein lassen.

Schon diese kurze Darstellung zeigt, wie wichtig es für den Verein ist, daß die richtigen Männer an die Spitze kommen. Das gilt nicht allein für den Posten des Vorsitzenden, sondern auch für die anderen Vorstandsämter. Persönliche Momente dürfen da keine Rolle spielen; allein das Interesse des Vereins muß maßgebend sein. Oftmals aber wird der Vereinsleitung die Arbeit sehr erschwert dadurch, daß einzelne Mitglieder fortwährend nörgeln und etwas auszufragen haben, ohne daß sie sich selbst die Mühe geben, etwas Besseres zu leisten oder ein Vorstandsamt anzunehmen. So etwas darf nicht vorkommen. Wer an die Spitze des Vereins berufen ist, der muß auch auf alle Mitglieder rechnen können. Sie alle müssen treu zu dem gewählten Ausschuss stehen.

Es ist nicht nötig, daß immer die alten Kollegen wieder gewählt werden müssen. Auch die jüngeren Kollegen müssen herangezogen werden, damit neuer Nachwuchs in den Vorstand kommt. Scheidet aber jemand aus dem Vorstande aus, dann darf er nicht glauben, daß er nunmehr seine Schuldbiligkeit getan hat und sich auf seinen Vorbeeren ausruhen darf. Im Gegenteil, er muß erst recht den neugewählten Vorstand mit seiner Erfahrung unterstützen. Wenn das geschieht, denn geht der Verein auch vorwärts. Umgekehrt wird er in der Entwicklung gehemmt, wenn, wie das leider häufig vorkommt, die Kollegen, die aus dem Vorstande ausscheiden, nichts anderes zu tun haben als ihren Nachfolgern Schwierigkeiten zu bereiten. So etwas darf nicht vorkommen. Jeder muß an seinem Platte bemüht sein, den Verein vorwärts zu bringen und damit unsere Organisation zu fördern.

Deshalb muß es jeder Kollege für seine Pflicht halten, in den nächsten Versammlungen zu erscheinen, zu prüfen, wer an die Spitze des Vereins gehört, und dafür zu sorgen, daß die richtigen Männer in den Ausschuss kommen. Wer aber gewählt wird, der muß noch mehr als bisher seine Schuldbiligkeit tun. Er muß die Ehre zu schätzen wissen, dem Vorstande anzugehören und sich bewußt sein, daß er damit auch der Gesamtorganisation gegenüber eine größere Verantwortung übernimmt und in höherem Maße als bisher seine Pflicht zu erfüllen hat.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 11. November 1910.

Eine stattliche Zahl von Brauereivereinen hat in den letzten Wochen den Anschluß an den Verband der Deutschen Gewerksvereine vollzogen. Wir nennen Weißenfels, Limburg a. L., Nürnberg und Fürth. Diese Vereine zählen zusammen etwa 140 Mitglieder. Unser Streben muß natürlich darauf gerichtet sein, auch von den übrigen Brauereigenossenschaften soviel wie möglich für uns zu gewinnen. Daß die Sache nicht allzu schwierig ist, zeigen die bisher erzielten Erfolge. Wir richten deshalb an alle Ortsverbände in denjenigen Orten, in denen es noch Brauereivereine gibt, die den Anschluß an eine größere Organisation noch nicht vollzogen haben, die dringende Mahnung, alles aufzubieten, diese Vereine für uns zu gewinnen. Auch wo diese Vereine nur klein sind, muß der Versuch gemacht werden. Hoffentlich behaft es nur dieser Anregung, um die bisher noch sämtlichen Ortsverbände an ihre Pflicht der Gesamtorganisation gegenüber zu erinnern.

Die Gehaltsgrenze in der Reichsversicherungsordnung. In der „Soz. Prax.“ beschäftigt sich der Reichstagsabgeordnete Dr. Rothhoff mit der Gehaltsgrenze, die für die verschiedenen Zweige der sozialen Versicherung besteht und auch in der Reichsversicherungsordnung vorgegeben ist. Mit Recht kritisiert Dr. Rothhoff den Widerspruch, der darin liegt, daß bei der Krankenversicherung für die Angestellten der Versicherungszwang bei 2000 Mark Jahresgehalt ausfällt. Bei der Invalidenversicherung wird den Gehaltsempfängern bis zu 3000 Mark die freiwillige Selbstversicherung erlaubt. Die Unfallversicherung dehnt den Versicherungszwang bis zu 3000 Mark aus, gestattet aber den Berufsgenossenschaften, darüber hinauszugehen.

Die Privatangestellten hegen nun den Wunsch, daß in der Reichsversicherungsordnung die Gehaltsgrenze überhaupt beseitigt oder doch wenigstens erhöht würde. Leider ist diesem berechtigten Wunsche weder in der Regierungsvorlage, noch in der von der Kommission abgeänderten Fassung Rechnung getragen worden. Bei der Krankenversicherung hat man die Versicherungspflicht bis zu 2500 Mark

ausgedehnt. In der Unfallversicherung hat man die alte Grenze von 3000 Mark beibehalten. Wie unfinnig das ist, geht daraus hervor, daß von 56 gewerblichen Berufsgenossenschaften nicht weniger als 44 und selbst von den 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 15 durch Statut die Versicherungspflicht oder die Versicherungsmöglichkeit zum Teil ganz erheblich ausgedehnt haben. Bei der Invalidenversicherung hat man es gar bei der Gehaltsgrenze von 2000 Mark belassen. Das sind in der Tat Widersprüche, für die es keine Erklärung gibt. Deshalb kann man den Ruf Dr. Rothhoffs: Weg mit der Gehaltsgrenze! wohl verstehen. Wenigstens sollte man eine weitgehende Sinaufhebung vornehmen. Die Eingaben des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine haben ja nach dieser Richtung beachtenswerte Fingerzeige gegeben.

Eine Erweiterung des Bauarbeiterschutzes bezweckt ein Erlaß, den der preussische Minister der öffentlichen Angelegenheiten an die Provinzialbehörden gerichtet hat, und in dem darauf hingewiesen wird, daß die im Interesse des Arbeiterschutzes von den Polizeibehörden auszuübende Baukontrolle nicht allein den Hochbauten, sondern in gleichem Umfange auch den Tiefbauten und dem Abbruch von Baulichkeiten zu gelten hat. Die Polizeibehörden sollen, soweit dies noch nicht geschehen ist, dafür sorgen, daß die mit der Baukontrolle befaßten Organe auch diesen Arbeiten ihre Aufmerksamkeit zuwenden, damit die bestehende Unfallgefahr nach Möglichkeit herabgemindert wird.

Das ist alles ganz gut und ganz schön; von einem wirksamen Bauarbeiterschutz wird aber erst dann die Rede sein können, wenn man praktische Arbeiter zur Kontrolle der Bauten heranzieht. In einigen süddeutschen Staaten hat man Versuche damit gemacht, die sich durchaus bewährt haben. Man sollte annehmen, daß das, was in Süddeutschland möglich ist, ohne daß die Grundlagen des Staates erschüttert werden, auch in Preußen durchführbar wäre.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Schumacher bei der Firma Dorndorf in Breslau ist nach zehntägiger Dauer beendet worden. Leider hat die große Zahl der Arbeitswilligen einen Erfolg unmöglich gemacht. Die Firma hat sich aber bereit erklärt, die vor dem Ausstände gepflogenen Verhandlungen über die Verfürgung der Arbeitszeit wieder aufzunehmen. Die Einstellung der Arbeiter soll in der Weise erfolgen, daß innerhalb 14 Tagen 250 zunächst wieder Beschäftigung finden sollen; die übrigen 150 sollen nach Bedarf eingestellt werden. Von Maßregelungen wird die Firma absehen. — Die ausländischen Schumacher in Dresden haben die von den Unternehmern gemachten Einigungsbedingungen als unzureichend abgelehnt, so daß der Streik zunächst fort dauert. Bevor jedoch die angedrohte allgemeine Auslieferung in Kraft tritt, sollen nochmals Verhandlungen zwischen den Dresdener Arbeitern und Unternehmern stattfinden. Erst wenn diese ergebnislos verlaufen, soll nächsten Sonnabend die Aussperrung erfolgen. — Die Nidelpolier in Solingen haben nach zehntägigem Streik einen Erfolg erzielt dadurch, daß die Vereinigung galvanischer Anstalten den von den Arbeitern vorgelegten Preisvertrag anerkannt hat. Die Arbeiterorganisationen haben sich verpflichtet, ihre Mitglieder nur bei solchen Firmen arbeiten zu lassen, die nach diesem Preisverzeichnis bezahlen; andererseits wird die Arbeitgeberorganisation dafür sorgen, daß nur organisierte Nidelpolier bei ihren Mitgliedern beschäftigt werden. — Unter den Werftarbeitern in Wilhelmshaven will es immer noch nicht zur Ruhe kommen. Zwischen der Direktion und den Arbeitern bestehen noch Differenzen. Der Arbeiterausschuß hat nun den Arbeitern eine Resolution vorgeschlagen, nach welcher der Streik geschildet werden sollte. Da die Arbeiter diese Resolution ablehnten, legte der Arbeiterausschuß sein Amt nieder.

Der Streik im Kohlenrevier von Südwales hat an Ausdehnung noch zugenommen. Die Zusammenstöße zwischen ausländischen Arbeitern und der Polizei haben sich wiederholt, so daß schließlich Militär in das Auslandsgebiet beordert wurde. Der Minister des Innern Churchill hat zur Beruhigung der Streikenden an sie einen offenen Brief gerichtet, in welchem er kein Bedauern über die Vorgänge zum Ausdruck bringt und verspricht, Einigungsverhandlungen einzuleiten. Trotzdem haben sich die Ausschreitungen wiederholt. In einigen Orten wurden die Kaufmannsläden geplündert und andere Bestrafungen vorgenommen. — Zwischen den Keilschmieden und den Arbeitgebern in Newcastle gibt es schon seit Monaten Differenzen. Die Organi-

Denkt an die Gewerbegerichtswahl in Berlin!

Werbt unermüdtlich Stimmen für

Liste 4.

lationsvertreter haben mit den Unternehmern ein Abkommen vereinbart, das aber jetzt von den Arbeitern mit großer Mehrheit abgelehnt worden ist. — Die Streikbewegung in New York nimmt immer größeren Umfang an. Außer den Gepäckschreibern befinden sich annähernd 2500 Kraftdroschkenführer im Streik.

Ausgebient! Wie die „Rhein.-Westf. Ztg.“ mitteilt, wird am 1. Januar der langjährige Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, Herr **W u e f f**, aus seinem Amte scheiden. Er steht im 80. Lebensjahre, weshalb man ihm die Ruhe wohl gönnen kann. Die Arbeiter tun das um so lieber, als die ganze Tätigkeit des genannten Herrn lediglich darauf gerichtet war, den Fortschritten der Arbeiterchaft auf Verbesserung ihrer Lage alle möglichen Hindernisse in den Weg zu stellen. Bezeichnend für das Wirken **W u e f f s** ist die Tatsache, daß er es war, der seinerzeit dem Grafen **W o l o d o w s k y** die 12 000 Mark zur Durchführung der Zuchttaubvorlage überreichte. Der Name **W u e f f** verkörpert ein Programm, und zwar ein Programm der **Scharfmacher**. Die deutschen Arbeiter also werden ihm keine Träne nachweinen.

Ein Stimmungsbild über die Lage in der gelben Werksvereine in Magdeburg bringt die letzte Nummer der „Arbeitgeberzeitung“. Es ist ein begeisterter Lobhymnus, der da gesungen wird. Beim Lesen glauben wir zunächst, daß ein Unternehmer aus Freude über die Veranstaltung den Artikel geschrieben habe. Wir mühten aber bei der weiteren Lektüre die besänftigende Beobachtung machen, daß es ein Arbeiter ist, der das Scharfmacherorgan zur Ablagerungstätte seiner geistigen Produkte erwählt hat. Oder sollte etwa die „Arbeitgeberzeitung“ zum offiziellen Publikationsorgan der Gelben erhoben worden sein? Bei den engen Beziehungen zwischen Scharfmachern und Gelben brauchte man sich darüber weiter nicht zu wundern.

Die ortsüblichen Tagelöhne in deutschen Großstädten mit mehr als 200 000 Einwohnern und ihre Steigerung seit 1893 läßt folgende im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Tabelle erkennen, die vom Statistischen Amte der Stadt Düsseldorf zusammengestellt ist.

Städte	1910		1893
	Tagelohn	Jahreslohn	
München	3,70	1110	690
Berlin	3,60	1080	810
Charlottenburg	3,60	1080	750
Hildorf	3,60	1080	720
Leipzig	3,50	1050	600
Düsseldorf	3,50	1050	720
Stuttgart	3,50	1050	750
Hamburg	3,40	1020	780
Frankfurt a. M.	3,40	1020	750
Nürnberg	3,40	1020	660
Essen	3,40	1020	720
Dresden	3,30	990	750
Dortmund	3,30	990	600
Köln	3,25	975	750
Duisburg	3,25	975	720
Bremen	3,20	960	900
Hiel	3,20	960	810
Breslau	3,00	900	600
Hannover	3,00	900	720
Magdeburg	3,00	900	600
Hönigsberg	2,75	825	750
Chemnitz	2,50	750	660
Stettin	2,50	750	675
Zm Durchschnitt	3,25	975	717.

Die Jahreslöhne sind gewonnen durch Multiplikation der Tagelöhne mit 300, der Zahl der Arbeitstage im Jahre. Danach zahlen München (3,70 Mark), Berlin, Charlottenburg und Hildorf (3,60 Mark), Düsseldorf, Leipzig und Stuttgart (3,50 Mark) die höchsten Tagelöhne unter den Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern, und zwar 45 bzw. 35 und 25 Bfg. oder — im Jahreseinkommen umgerechnet — 135 bzw. 105 und 75 Mark im Jahre mehr, als der Gesamt Durchschnitt der ortsüblichen Lohnsätze der genannten 23 Großstädte beträgt. Die niedrigsten Tagelöhne werden in Stettin, Chemnitz (2,50 Mark) und in Hönigsberg (2,75 Mark) gezahlt. Die zum Vergleich

herangezogenen Jahreslöhne vom Jahre 1893 sind für die Gesamtheit der 23 Großstädte um 26,6 Prozent niedriger als die heutigen; 1893 verdiente der Tagelöhner in diesen 23 Städten durchschnittlich 717 Mark im Jahre, 258 Mark weniger als im Jahre 1910.

Diejenigen Elemente, denen jedes Streben der Arbeiterchaft nach Aufbesserung ihrer Lage ein frevelhaftes Beginnen ist, werden in obigen Zahlen neue Beweise für die Begreiflichkeit und Unerträglichkeit der Arbeiter erlände. Demgegenüber sei bemerkt, daß diese ortsüblichen Tagelöhne keineswegs ein genaues Bild von den Lohnverhältnissen geben, sondern nur einen ungefähren Anhalt bieten. Ein Beispiel dafür: Bis vor einem Jahre betrug der ortsübliche Tagelohn für erwachsene männliche Tagearbeiter in Berlin nur 2,90 Mark; jetzt ist er auf 3,60 Mark festgesetzt. Niemand wird ernstlich behaupten wollen, daß deswegen seit Oktober vorigen Jahres die Berliner Tagearbeiter um 24 Prozent höhere Löhne beziehen. Dasselbe gilt auch für andere Orte. Trotzdem soll natürlich nicht geleugnet werden, daß die Arbeitslöhne seit 1893 eine wesentliche Erhöhung erfahren haben. Diese Lohn-erhöhung aber ist mehr als wettgemacht worden durch die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel und aller Bedarfsgegenstände sowie die Steigerung der Wohnungsmieten usw. Gegen das Streben der Arbeiterorganisationen, die Lage der Arbeiter zu heben, können jene Zahlen kaum ins Feld geführt werden.

Den Gipfel in der Gehaltsdrückerei dürfte ein Kaufmann erreicht haben, der sich in diesen Tagen vor dem Berliner Kaufmannsgericht zu verantworten hatte. Er zahlte einer 24jährigen Stenotypistin das horrende Monatsgehalt von 15 Mark, einen Lohnsatz, der, wie der Vorsitzende der Kammer hervorhob, der niedrigste sein dürfte, mit dem sich das Berliner Kaufmannsgericht seit seinem Bestehen zu befähigen hatte. Von diesem Gehalt aber wollte der Herr Chef auch noch die Beträge für Krankenkasse und Invalidenversicherung abziehen. Jedoch wollte sich der Vater des jungen Mädchens die Abzüge nicht gefallen lassen. Er verlangte vielmehr außer der Erstattung dieser Beträge noch eine Entschädigung für Zeitverlumnis in Gehaltshöhe von 7,35 Mark. Der Beklagte wollte nur 4 Mark zahlen. In der Verhandlung übte der Vorsitzende eine überaus scharfe Kritik an dem Gehalt, und das Gericht erkannte auch auf Zahlung der geforderten Summe. Der Vertrag verstoße gegen die guten Sitten. Die Vereinbarung eines Monatsgehalts von 15 Mark für solche Dienstleistungen, wie sie die Klägerin zu verrichten hatte, sei sittenwidrig und bedeute eine Ausbeutung der Arbeitskraft. Da es sich um eine Anfängerin des kaufmännischen Berufes handele, sei ein Monatsgehalt von 40 Mark als angemessen zu erachten.

Derartige skandalöse Zustände, wie sie hier vor dem Kaufmannsgericht zur Sprache gekommen sind, wären unmöglich, wenn auch in den Reihen der weiblichen kaufmännischen Angestellten die Bedeutung der Organisation mehr verstanden würde. Wären die jungen Mädchen in härteren Maße, als es jetzt der Fall ist, in Berufsvereinen organisiert, so könnte systematisch dahin gewirkt werden, daß solche Verträge wie der oben geschilderte einfach unmöglich wären.

Die Arbeitskämpfe in Oesterreich im Jahre 1909. Nach der soeben erschienenen, vom arbeitsstatistischen Amte des Handelsministeriums bearbeiteten Statistik fanden im Jahre 1909 in Oesterreich 580 (gegen 721 im Jahre 1908) Streiks statt mit 61 978 (78 562) Streikenden in 1741 (2702) Betrieben, die 108 641 (135 871) Arbeiter beschäftigten. Von den 580 Ausständen des Jahres 1909 entfielen auf das Baugewerbe 87 (145), auf die Textilindustrie 83 (59), auf die Industrie in Steinen, Erden, Ton und Glas 74 (95), auf den Bergbau 62 (81), auf die Industrie in Holz- und Schnitwaren und Kaufschul 51 (53), auf die Bekleidungs- und Warenindustrie 45 (47) Streiks. Der längste Streik währte 350 (277) Tage. 434 (576) Arbeitseinstellungen waren Angriffstreiks, 101 (82) Abwehrstreiks. Am häufigsten führte die Unzufriedenheit mit den Löhnen zu Ausständen. Im allgemeinen endeten 124 (160) Ausstände mit vollem, 254 (308) mit teilweisem Erfolg und 202 (253) ohne Erfolg für die Streikenden. Die in-

folge der Ausstände durchgefallenen Löhnerhöbungen schwanken zwischen 2 und 55 Prozent (1 und 100 Prozent), die Kürzung der täglichen Arbeitszeit zwischen 5 Minuten und 2 Stunden (10 Minuten und 4 Stunden). Eine annähernde Schätzung ergibt für die streikenden Arbeiter ebenso wie im Vorjahr einen Lohnentgang von mehr als 3 Millionen Kronen. Ausperrungen fielen 29 (35) in 741 (268) Betrieben mit 22 135 (13 425) beschäftigten und 18 165 (9588) ausgesperrten Arbeitern vor. Die bedeutendste Aussperrung betraf mehr als 500 Tischlerinnen von Wien und Umgebung, die 164 Tage dauerte.

Ein bedeutamer sozialpolitischer Fortschritt ist aus Ungarn zu vermelden. Der Handelsminister hat nämlich dem Abgeordnetenhaus eine Gesetzesvorlage unterbreitet, durch die das Verbot der Benutzung weißer oder gelber Phosphors zur Zündholzherstellung durchge- führt werden soll. Dieser Erfolg ist um so bedeutamer, als Ungarn der einzige europäische Kulturstaat ist, der sich bisher gegen das Verbot des Phosphors ablehnend verhalten hat. Bekanntlich ist die Erzeugung von Zündhölzern mit Phosphor mit großen Gefahren für die Gesundheit der damit beschäftigten Arbeiter verbunden. Die Phosphor- nekrose ist eine entsetzliche Krankheit, die namentlich die Gesichtsknochen befallt, das Gesicht dadurch fürchterlich entstellt und schließlich zum Tode führt. Ein hervorragender Arzt, der im Jahre 1907 in 10 ungarischen Zündholzfabriken Untersuchungen angestellt hat, wies in diesen 10 Fabriken 93 Fälle von Phosphornekrose nach und nahm in weiteren 32 Fällen die Symptome beginnender Phosphor- nekrose wahr. Er gelangte zu dem Schlusse, daß die Zahl der Erkrankten in den Jahren 1900 bis 1907 auf mindestens 250 bis 300 veranschlagt werden muß, so daß bei einer Durchschnittszahl von 2150 Arbeitern 12 bis 14 Prozent als erkrankt angesehen werden können. Dabei werden in der Zündholzfabrikation zahlreiche weibliche und jugendliche Arbeiter beschäftigt.

Die in Ungarn bestehenden 18 Zündholzfabriken haben im Jahre 1906 89 785 Meterzentner weißen Phosphor enthaltende und 37 212 Meterzentner schwedische, insgesamt also 126 997 Meterzentner Zündhölzchen erzeugt. Von diesen 18 Fabriken stellen 14 sowohl mit weißem, wie mit rotem Phosphor erzeugte sogenannte schwedische Zündhölzchen her. Von den 4 Fabriken, in welchen ausschließlich mit weißem Phosphor hergestellte Zündhölzchen erzeugt werden, produziert nur eine 14 000 Meterzentner; die Jahresproduktion der übrigen betrug nur 388, beziehungsweise 2400 und 988 Meterzentner. Von sämtlichen in Ungarn erzeugten Zündhölzchen entfallen sonach 70,7 Prozent auf mit weißem Phosphor hergestellte und 29,3 Prozent auf schwedische Zündhölzchen.

Was die der Zündholzindustrie aus dem Verbote des Phosphors erwachsenden Kosten betrifft, so kommt bei der Beurteilung dieser Frage der Erfolg der vorhandenen Betriebsrichtungen durch die zur Erzeugung schwedischer Zündhölzchen erforderlichen neuen Einrichtungen, bzw. da diese bei dem größten Teil der Fabriken bereits vorhanden sind, ihre Erweiterung in Betracht. Diese Kosten aber fallen nicht erheblich ins Gewicht gegenüber den gesundheitlichen Vorteilen für die Arbeiterchaft. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß diese Neueinrichtungen nur eine vorübergehende Belastung darstellen.

Gewerbevereins-Leit.

A D e s s a u. Daß das Arbeitsverhältnis heutzutage tatsächlich ein Gewaltverhältnis ist, dafür zeugt ein Vorgang, der sich kürzlich hier zugetragen hat. Ein Ingenieur **S t.** war als Mitglied der hiesigen demokratischen Vereinigung als Kandidat für die Stadtverordnetenwahl in Aussicht genommen. Um sich für später zu sichern, wollte er gern mit der Firma, bei der er beschäftigt war, einen langfristigen Vertrag abschließen. Als ihm dieser verweigert wurde, bezichtigte **S t.** auf die Kandidatur, erhielt aber trotzdem kurz darauf seine Entlassung. Auf seine Anfrage wurde ihm ausdrücklich bestätigt, daß gegen seine Tätigkeit in der Fabrik nichts eingewendet sei. Man gab ihm aber doch zu verstehen, daß seine Arbeit für seine politische Partei und als Obmann der Dessauer Ortsgruppe des Bundes der technisch-industriellen Beamten der Firma nicht passe. Bezeichnend ist, daß der Oberringenieur dabei die Bemerkung

lung machte, St. habe es doch gar nicht nötig, sich in der genannten Organisation zu betätigen. Die Verbände seien im allgemeinen nur für diejenigen da, die durch vieles Schreien über ihre mangelhaften Leistungen im Betriebe hinwegtäuschen wollten. Nach der Meinung dieses Herrn also sind nur die Dummen und Faulen organisiert. Wer die Verhältnisse aber kennt, der weiß, daß gerade die intelligenten Arbeiter, die vorwärts kommen wollen, sich einer Organisation anschließen, während gerade die minderwertigen durch Liebedienerei Sonderwege zu erringen suchen.

Bei derselben Firma hat sich aber noch ein anderer Fall zugetragen, der ein drastisches Gegenstück zu dem Geschilderten bildet. In demselben Betriebe arbeitete nämlich auch ein Dreher S., der ebenfalls Stadterordnetenandidat war, aber von den reaktionären Parteien aufgestellt worden war. Dieser Herr S. ist auch Mitglied des evangelischen Arbeitervereins. Gegen seine Kandidatur ist nicht das Geringste eingewendet worden. Man sieht also, wie hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Andererseits aber zeigen diese Vorgänge, wie dringend notwendig die Reform des Arbeiter- und Angestelltenrechts ist. G. F.

Mannheim. An der vielbesprochenen Reise der badischen Arbeiter nach der Prüfler Weltausstellung waren auch vier Gewerbetarbeitskollegen beteiligt, und zwar Maschinenarbeiter Richard Kronner, Mannheim, Bildhauer Hermann Fröbel, Mannheim, Rohrschleifer Johann Wolf, Eberbach und Maler G. G. Gold, Heidelberg.

Frimtenau. Am 30. Oktober tagte hier der Bezirkstag der schlesischen Ortsvereine der Bauhandwerker, dessen Leitung in den Händen der Kollegen Schwan und Stoi lag. Als Vertreter des Hauptvorstandes der Deutschen Bauhandwerker nahm Kollege Münz-Magdeburg an den Verhandlungen teil. Zuerst ersetzte der Bezirksleiter, Kollege Scholz, Alt-Warthau einen Bericht über seine Tätigkeit und die Agitation im Bezirk. Der Redner konnte feststellen, daß trotz aller Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, auch in diesem Jahre einige Fortschritte zu verzeichnen sind. Der Ortsverein Frimtenau habe eine größere Anzahl von Mitglieder aufgenommen, ebenso die anderen Ortsvereine. Befriedigend aber seien die Erfolge keineswegs; wenn die führenden Kollegen in den einzelnen Orten mehr auf dem Posten gewesen wären, wäre der Erfolg sicherlich ein besserer. Der Redner schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß es im neuen Jahre besser vorwärts gehen möge, und ermahnte die Delegierten zu fleißiger Mitarbeit. Nach einer lebhaften Diskussion besprach sodann Kollege Münz-Magdeburg die Beschlüsse des letzten Delegiertentages und die Lehren, welche die Arbeiter aus der letzten Wiesenaußsperrung zu ziehen haben. Dabei erzielte er auch praktische Winke für die Agitation. Als geeignete Mittel wurden in Vorschlag gebracht die Einführung des Vertrauensmännersystems, die Hausagi-

tation und die Verteilung von Flugchriften. Ferner sollen in den Versammlungen geeignete auffällende Vorträge gehalten werden. Die letzte Aussperrung habe gezeigt, daß der Kampf gegen die unfürsorglichen Zustände für die Zukunft noch viel schärfere Formen annehmen wird. Schon jetzt werde jeder Streik der Arbeiter von den Arbeitgebern mit einer umfangreichen Aussperrung beantwortet. Die Unternehmer hätten sich starke Organisationen geschaffen, an denen die Arbeiterschaft noch lernen könne. Auch die Feinleiner Bauhandwerker sollten sich endlich aufrufen und dem Gewerbeverein beitreten.

In der dem Vortrage folgenden Diskussion wurde auch lebhaft über den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften Klage geführt. Zum Bezirksleiter wurde Kollege Scholz, Alt-Warthau wiedergewählt. Er soll durch einige Vertrauensleute unterstützt werden. Der nächste Bezirkstag soll im Frühjahr in Sorau stattfinden. Nach einigen Dankworten der Kollegen Münz und Schwan wurde gegen 3 Uhr die gut verlaufene Konferenz geschlossen.

Verbands-Zeil.

Besammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkschaften (G. D.). Verbandsabend der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-23. Die Sitzung am 18. Nov. fällt wegen des Ruhetages aus. Mittwoch, 23. November, Vortrag des Kollegen Lewin über die: „Organisation der gelben Gewerkschaften“. Bitte willkommen. — **Gewerbetarbeitskollegen (G. D.).** Sonnabend, 12. Nov., abds. 8 1/2 Uhr, 10 jähriges Stiftungsfest im verbandswegen Greifswalderstr. 221/23. Reges Beteiligung erwünscht. — **Frauen und Mädchen II.** 14. Nov., abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung im Verbandsabend, Greifswalderstr. 221-23. Vortrag der Frau Leonhardt: „Warum sollen sich die Frauen organisieren?“ Gewerbetarbeitskollegen mit Frauen u. Mädchen willkommen. — **Bildhauer.** Montag, 14. November, abds. 9 Uhr, Versammlung bei Frau, Dresdenstr. 10. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter u. Jugendvereinigungen Charlottenburg.** Dienstag, 15. Nov. (vor Ruhetage), abds. 8 Uhr, Berlin, Oststr. 139: Fritz Reuter-Reier. Vortrag mit Lichtbildern, Regitation, Theater, Verlosung und Tanz. Jugendliche bis 18 Jahren frei. Erwachsene 20 Pfg.

Orts- und Regionalverbände.

Cottbus (Diskussionsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowwerstr. 42. — **Dortmund (Ortsverb.)** Sonntag, 13. Nov., nachm. 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung beim Wirt Riese, auf dem Berge 26. — **Duisburg (Diskussionsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Lafenlamp, Friedrich Wilhelmstr., Diskussionsabend. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr l. Verbandsabend, Rürschstr. 39, Sitzung. — **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Donnerstag

im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenkämper, Eisenfeld, Luisenstr. und Erholungsstr.-Gde. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Gewerbetarbeitskollegen, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Halle a. S. (Ortsverb.)** Der Diskussionsabend findet jeden 1. Mittwoch im Monat l. Passage-Rest., Gr. Braubausstr., statt. — **Kaarz u. Nachen.** Jeden 3. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Kubewig. — **Hamburg (Ortsverb.)** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., im Hüttenmanns Hotel, Poststr., Diskussionsabend. — **Herrnhut (Diskussionsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Sander, Döhrstr. — **Alten (Diskussionsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Bater Holzig“, Altengasse. — **Ketzlich (Gewerbetarbeitskollegen (G. D.).)** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburstr. 25, statt. Bitte um stimmungsbegabte Mitarbeiter sind herzgl. willkommen. — **Mühlheim (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreter-Sitzung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Stettin (Sängerkor der Gewerbetarbeitskollegen).** Die Übungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzgl. willkommen. — **Regel (Diskussionsklub für Regel, Porzellan- und Steinindustrie).** Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr bei Seckner, Berlinerstr. 88. Bitte willkommen. — **Weisenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerbetarbeitskollegen).** Übungsstunden jeden Dienstag, abds. 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangslebende Gewerbetarbeitskollegen sind willkommen. — **Weisenfels (Diskussionsklub der Gewerbetarbeitskollegen)** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Literatur.

„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Neimer in Berlin.) — Nr. 2 des 16. Jahrgangs enthält den Besammlungsbericht des Verbandstages vom 15. 16. u. 17. September 1910: I. Verhandlungen: Eröffnung und Begrüßungsansprachen. — II. Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstag. — III. Die Literatur über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstag. — IV. u. V. Ausdehnung der Gewerbegebiete zu Arbeitsgerichten und Ausgeilung der Rechtsmittelinflanz. — VI. Die Statuten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. — 2. Verhandlungstag: Resümee über die Verhandlungen des ersten Tages. — VII. Die gesetzliche Regelung der Arbeitsarbeit. — VIII. Die gesetzliche Regelung der Arbeitsverträge. — IX. Das Recht der Lantimen und Gratifikationen. — 3. Verhandlungstag: X. Das aktive und passive Wahlrecht der Frauen zu den G. D. und R. D. — XI. Die Rechtsverhältnisse der Wertpensionsklassen. — Wahlen und Schluß. — Anlagen: 1. Präferenzliste. 2. Kassendbericht.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Bekanntmachung.
Am Sonntag, 20. November, vorm. 9 1/2 Uhr, findet in Königsberg i. Pr. im Hotel zum Kronprinzen, Borsere Dorfstr. Nr. 66/67, ein **Öffentliches Bezirksstag der Deutschen Gewerksvereine**

statt, an welchem auch die nächstbenachbarten Ortsverbände Westpreußens teilnehmen können. Anmeldungen sind zu richten an den Ortsverbands-schriftführer Max Hellwig, Königsberg i. Pr. Wilschstr. 17.
In Vertretung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine nimmt dessen Vorsitzender, Kollege Karl Goldschmidt, an den Verhandlungen teil.
Wir bitten um zahlreiche Beteiligung.

Der geschäftsführende Ausschuss.
Franz Kuffeldt, Verbandssekretär.

Aelterer Gewerkschaftskollege, der seinen Beruf aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben muß, sucht Stellung als

Kassendbote, Kontordienner oder einen ähnlichen Vertrauensposten.

Der Bewerber hat viele Jahre für unsere Sache gewirkt und er sucht die Gewerkschaftskollegen, ihm zur Erlangung einer geeigneten Stellung behilflich zu sein. Gefl. Offerten sind zu richten unter R. H. 5, an die Expedition des „Gewerksvereins“.

Geislingen a. St. (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 50 Pfennig bei Georg Banghaf, Altenstadt bei Geislingen, Bismarckstr. 26.

Hannover und Umgebung (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen aller Berufe erhalten Nachtquartier und Verpflegungsgeld hier bei Karl Hebel, Gelsenstraße 82 A I.

Kluge Frauen machen einen Versuch mit der feinen Schleswig-Holsteiner Feinacht Margarine Marke „Milchmädchen“

sie werden sich freuen über d. köstlichen Wohlgeschmack und den billigen Preis und finden, dass diese das Ideal eines Butterersatzes und nicht von der teuren Schleswig-Holsteiner Meierei-Butter zu unterscheiden ist. Versand direkt ab Fabrik täglich frisch in Postpaketen 9 Pfd. portofrei, Nachs. nur M. 5.85. Man verlange Prospekte auch ab. Rheloesla Pflanzenbutter vom

Rheloesla Versandhaus, Grss. Rheide 59 (Schleswig).

Deutsche Volkswirtschaft (Stenographie Kurs) einfach, praktisch, leicht erlernbar. H. Frenzel, Wlaven i. B., Freitagstr. 9. Druckmaschinenfabrik.

Adam's Präzisions-Uhr
Die Beste!
Reich illustrierte Kataloge über Wand- u. Taschenuhren Gold- u. Silberwaren Ketten Ringe Brillanten etc. gratis!
Soliden Personen überall hin gegen bequeme Monats-Raten ohne Praxisaufschlag.
Vertreter gesucht!
Otto Jacob, sen., Friedenstraße 6 Berlin 305.

Brandenburg a. S. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgefchenk von 50 Pfg., Sonntag und Feiertag 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer G. Reimann, Schmöllnerstraße 12.

Hunderttausende Kunden
Umsatz und portofrei Katalog
mit 4000 Abbildungen von Taschenuhren, Wanduhren und Weckern, Leinwand, Photographische Apparate, Geodäsieinstrumente für den praktischen Gebrauch und Luxus-Sprechmaschinen und Musikinstrumente.
Wir Modernen
Teilzahlung
Der Besteller bekommt sofort die Ware, die er wünscht, und die Bezahlung geschieht im monatlichen Raten.
Bericht: Ich bescheinige hiermit, dass von der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb eines einjährigen Monats 6000 Aufträge von allen Kunden, d. h. solchen, die schon vordem von der Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 6000 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brieflich von den Kunden selbst überreicht sind. Nicht gerechnet sind die durch Agenten und Reisende an frühere Kunden gemachten Verkäufe. Ich habe mich durch Prüfung der Bücher und Belege von der Richtigkeit überzeugt.
Berlin, den 18. Februar 1910.
Gen. L. Nisch.
beidseitig: Stattdienner und Sachverständiger.
Viele Tausende Anerkennungen. Kunden an 28 000 Orten Deutschlands. Jährlicher Versand über 26 000 Uhren. Zusendung des Kataloges gratis und portofrei.
Jonass & Co., Berlin 792,
Belle-Alliance-Strasse 3.
Vergnügung-Literatur vieler Vereine - Gegr. 1868.